

Antrag

der Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Missbilligung von Äußerungen und Amtsführung des Bundesministers des Auswärtigen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas hat am 26. Oktober 2019 in Ankara eine gemeinsame Pressekonferenz mit dem Außenminister der Republik Türkei abgehalten. Im Rahmen der Pressekonferenz äußerte sich der Bundesminister auf Nachfrage zu dem Vorschlag der Bundesministerin der Verteidigung, in Nordsyrien eine „Schutz- bzw. Sicherheitszone“ unter UN-Mandat einzurichten, unter anderem wie folgt: „Also die Diskussion über die Sicherheitszone in Nordostsyrien hat in unserem Gespräch weniger Zeit in Anspruch genommen als hier auf der Pressekonferenz. Das sagt eigentlich schon alles. [...] Überall wird uns gesagt, das sei kein realistischer Vorschlag. Und deshalb haben wir die Zeit genutzt, uns mit den Themen auseinanderzusetzen, die wichtig sind für die Menschen in Syrien jetzt. [...] Für Dinge, die im Moment eher theoretischen Charakter haben, hat uns die Zeit gefehlt, weil den Menschen in Syrien die Zeit für theoretische Debatten fehlt.“
 2. Die Äußerungen und das Verhalten des Bundesministers des Auswärtigen sind geeignet, dem Ansehen und den Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu schaden.
 - a) Der Bundesminister hat im Rahmen eines diplomatischen Zusammenkommens im Ausland einen Vorschlag der Bundesministerin der Verteidigung öffentlich kritisiert und damit inhaltliche Differenzen bei einem

wichtigen außen- und sicherheitspolitischen Vorstoß aus der Bundesregierung für internationale Verbündete und strategische Wettbewerber sichtbar herausgestellt. Das schadet dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland.

- b) Nach öffentlich geäußelter Auffassung des Bundesministers handelt es sich bei der Militäroperation der Streitkräfte der Republik Türkei in Nordsyrien um eine Intervention, die „nicht im Einklang mit dem Völkerrecht“ steht. Dass der Bundesminister seine Kritik an dem Vorschlag der Bundesministerin der Verteidigung für eine UN-geführte Sicherheitszone unter diesen Umständen an der Seite des Außenministers und auf dem Staatsgebiet der Republik Türkei vorträgt, erweckt den Eindruck, der Bundesminister billige die völkerrechtswidrige Errichtung einer Sicherheitszone durch die Republik Türkei. Das schadet den Interessen der Bundesrepublik Deutschland, die als Mitglied des UN-Sicherheitsrats eine besondere Verantwortung für Wahrung und Stärkung des Völkerrechts hat.

II. Der Deutsche Bundestag missbilligt die Äußerungen und die Amtsführung des Bundesministers des Auswärtigen Heiko Maas.

III. Der Deutsche Bundestag fordert den Bundesminister des Auswärtigen auf, sich künftig bei der Ausübung seines Amtes die diplomatische Mäßigung aufzuerlegen, die dieses verantwortungsvolle Amt erfordert.

Berlin, den 5. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.